

ZEIT ONLINE, Le Monde 17.11.2008 - 17:27 Uhr
[<http://www.zeit.de/online/2008/47/handystrahlung-interview>]

Handystrahlung

"Das Risiko ist nicht versicherbar"

Ein Interview mit Jean-Luc Besson, "Chief Risk Officer" des französischen Rückversicherers SCOR, über die Gefahren von Handystrahlung

Eine Familie hat das Telefonunternehmen Bouygues Telecom am 17. September wegen "Verabreichung schadenverursachender Substanzen" verklagt und einen der Sendemasten des Betreibers verantwortlich gemacht. Können Handy-Unternehmen sich vor Krankheitsrisiken im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten schützen?

Das Gesundheitsrisiko im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (EMF) ist zurzeit nicht versicherbar, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen. Wenn die Risiken zu vernachlässigen sind – Standorte, die weit von örtlich ansässigen Bevölkerungsgruppen entfernt sind, mit Strahlung, die messbar ist – können Unternehmen eine Versicherung bekommen.

Grundsätzlich gibt es in einer solchen Situation zwei Stufen. Erstens gibt es den "Verdacht", wenn Wissenschaftler die Möglichkeit eines Gesundheitsrisikos aufzeigen. Die Rückversicherer sind, dank ihres globalen Netzwerks, meistens die ersten, die sich für solche aufkommenden Risiken interessieren. Um jedoch den Preis eines solchen Risikos für ein Unternehmen zu berechnen, benötigt der Versicherer spezifische Daten.

Zum Beispiel muss er die Beziehung zwischen der Zahl der Menschen, die dem Risiko ausgesetzt sind, und der Zahl der Menschen, die eine Krankheit entwickeln, kennen. Wichtig sind auch die Anzahl derer, die eine Krankheit entwickeln und denen es gelingt, vor Gericht eine Verbindung zwischen den EMF und ihrer Krankheit zu beweisen; die durchschnittliche Zahl der Schadensfälle, in denen gezahlt wird usw. Der Versicherer muss abwarten, bis Recht und Rechtsprechung die Art des notwendigen Beweises spezifizieren und die Bedingungen für eine Kompensation regeln.

Dies ist nicht das erste Mal, dass Hersteller und Versicherer mit einer solchen Situation konfrontiert sind, wie zum Beispiel im Fall von Asbest. Wie kommen Sie vom Ausschluss zur Nicht-Versicherbarkeit?

Für die Versicherer war Asbest eine Art Crashkurs in Sachen Managementqualitäten angesichts aufkommender Risiken. Traditionell basieren Verträge zur *assurance de responsabilité civile*, einer Art Haftpflichtversicherung, auf schadenauslösenden Ereignissen. Doch es ist nicht leicht, Krebs mit Asbest in Verbindung zu bringen, da die Erkrankung von der Zeitspanne abhängt, während der die Person dem Asbest ausgesetzt war, der Existenz anderer Faktoren, den individuellen Eigenschaften der Person usw. (wie es sich vermutlich auch im Fall von EMF verhalten wird). Zusätzlich beschränkt die Tatsache, dass der Schaden möglicherweise erst Jahre nach der Exposition auftreten kann, aktuelle Berechnungen.

Die Rückversicherer haben daher einen neuen Vertragstyp für Unternehmen entwickelt, der auf dem "Datum der Beschwerde" beruht: Der Versicherer übernimmt alle Schäden, die in einem festgelegten Jahr gemeldet werden, ohne eine ganze Horde von Experten zu verlangen, um das exakte Datum zu ermitteln, auf das sich die Forderung bezieht. Das erlaubt ihnen auch, ihre

Geschäftsbücher auf der Grundlage eines festgelegten Zeitraums abzuschließen. Das Risiko im Zusammenhang mit Asbest ist heute besser definiert und war in mehreren Ländern Gegenstand einer präzisen Gesetzgebung, aber es steht für Hunderttausende von Dollar, die in Schadensfällen ausbezahlt wurden, finanziert von den Versicherern.

Mit welchen anderen aufkommenden Risiken beschäftigen Sie sich?

Wir erschließen diese aus drei verschiedenen Quellen. Erstens beobachten unsere Teams auf der ganzen Welt sehr genau wissenschaftliche Publikationen und Veröffentlichungen in den Medien. Zweitens verfolgen sie die lokale Rechtsprechung in den größten Ländern; und schließlich analysieren sie das Auftreten neuer Risiken, die uns von unseren Kunden angezeigt werden. Es ist kein Zufall, dass die Rückversicherer unter den Ersten waren, die wegen der Risiken des Klimawandels Alarm geschlagen haben!

Bestimmte aufkommende Risiken, wie zum Beispiel Fettleibigkeit, zwingen uns, den Blick auf die Unversicherbarkeit bestimmter Arten von Unternehmen im Bereich landwirtschaftlicher Lebensmittel zu richten. Nichtsdestoweniger sind das Risiken, die wir mit Hilfe glaubhafter öffentlicher Politik und einem grundsätzlichen Anstieg in der bewussten Wahrnehmung der öffentlichen Meinung in den Griff bekommen sollten – ebenso wie die Risiken, die mit EMF in Verbindung stehen, durch Richtlinien für die umsichtige Nutzung von Handys begrenzt werden können.

Die Risiken im Bereich Nanotechnologie werden sehr viel schwieriger zu handhaben sein, denn sie sind in sämtlichen Industriezweigen gegenwärtig, wodurch eine Ausschlussregelung unmöglich wird und es schwierig wird zu sagen, wer verantwortlich ist. Gesundheitliche und juristische Daten sind noch immer sehr begrenzt.

Jean-Luc Besson ist seit 2004 Chief Risk Officer der SCOR Rückversicherungsgruppe. Zuvor war er ein Jahr lang SCOR-Aktuariatsleiter. Von 1985 bis 2003 war er Leiter für Forschung, Statistik und Informationssysteme des französischen Verbands der Versicherungsunternehmen FFSA.

Die Fragen stellte **Antoine Reverchon**

ZEIT ONLINE, Le Monde